

## **Abschlussprüfung Fleischer/-in**

Je nach Abschlusstermin Ihres Ausbildungsvertrages gibt es folgende Prüfungstermine:

**Sommerprüfung** (Theorie im Mai, Fachpraxis im Juli), wenn das Ausbildungsvertragsende zwischen dem 1. April und dem 30. September liegt.

**Winterprüfung** (Theorie im November, Fachpraxis im Februar), wenn das Ausbildungsvertragsende zwischen dem 1. Oktober und 31. März liegt.

**Beachten Sie dies beim Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages!**

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

### **A) der landeseinheitlichen Berufsschulabschlussprüfung**

In schriftlicher Form in den Fächern:

- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Wirtschaftskompetenz
- Warenwirtschaft und Produktion
- Betriebswirtschaftliches Handeln

Sie erhalten bei Bestehen der Prüfung ein **Berufschulabschlusszeugnis**

### **B) der Gesellenprüfung der Handwerkskammer vor einem Prüfungsausschuss, bestehend aus einem**

#### **B1) Theoretischen Teil:** hier werden die Prüfungsleistungen in

- Wirtschaftskompetenz
- Warenwirtschaft und Produktion
- Betriebswirtschaftliches Handeln

aus der Berufschulabschlussprüfung übernommen

#### **B2) Praktischer Teil der Gesellenprüfung Fleischer**

Hier müssen in der Lehrwerkstatt Arbeitsproben eigenständig in vorgegebener Zeit hergestellt werden.

- Aus dem Bereich der **Grundqualifikationen drei Aufgaben** :

1. Kuttern und Füllen einer Wurstsorte
2. Herstellung von küchenfertigen Erzeugnissen
3. Ausbeinen und Zerlegen eines Rinderhinterviertels

- Aus dem Bereich der **Wahlqualifikationen zwei Aufgaben**

Zusätzlich wird ein Fachgespräch geführt, das sich auf die Prüfungsaufgaben erstreckt

Sie erhalten den **Gesellenbrief**